

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2012

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das
Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	25
Anhang	
Angaben zur Bilanz	27
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Allgemeine Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	37
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2012	39
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	40

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Murmann, Kiel,
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
Chairman Emeritus, Sauer-Danfoss Inc., Chicago, Neumünster

Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,
Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Udingen

Dr. Michael Hessling, stv. Vorsitzender,
Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart,
Mitglied des Vorstands der Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun,
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,
Geschäftsführender Gesellschafter der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth,
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Alexander Gunkel,
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Norbert Heinen,
Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Klaus Hofer,
Vorsitzender des Ausschusses Betriebliche Altersvorsorge
der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Jürgen Husmann, Diplom-Volkswirt,
ehem. Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Stefan Lauer,
Vorsitzender der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Verkehr, Frankfurt/Main,
Mitglied des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG, Frankfurt/Main

Horst-Werner Maier-Hunke,
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., Düsseldorf,
Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn

Vorstand

Hans H. Melchior, Diplom-Ökonom,
Köln

Dr. Hermann Peter Wohlleben, Rechtsanwalt,
Köln

Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.

Ursula Faßbender,
Geschäftsführerin der Ford Versorgungs- und Unterstützungskasseneinrichtung
FOVERUKA e. V., Köln

Thomas Nitz,
Siemens AG, München

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG,
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin*

Dr. Harald Benzing (bis 30.05.2012),
Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern, München

Jörg Braun,
Geschäftsführer Allianz Pension Consult GmbH, Stuttgart,
Mitglied des Vorstands Allianz Pensionskasse AG

Frank-Henning Florian,
Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Helmut Hofmeier,
Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Hans-Jürgen Büdenbender (ab 07.11.2012),
Mitglied des Vorstands Sparkassen-Versicherung Sachsen, Dresden

3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern

a) Deutscher Gewerkschaftsbund

Dr. Judith Kerschbaumer,
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Dr. Matthias Müller,
Leiter der Abteilung Finanzen, DGB Bundesvorstand, Berlin

Martina Perreng,
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin

b) ULA Deutscher Führungskräfteverband

Andreas Zimmermann,
Geschäftsführer Sozialpolitik des Deutschen Führungskräfteverbands ULA, Berlin

* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.

Lagebericht

Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS- VEREINS – Gegenstand der Versicherung

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers infrage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - a) Unterstützungskassen,
 - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
 - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 51 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 40). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Seit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Änderung von § 10 Abs. 2 BetrAVG müssen die Beiträge

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 65 VAG)
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds (vgl. Anhang Seite 31) sowie
- die Zuführung zu einer Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der weiter zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt; eine Erhöhung des Schadenvolumens führt also grundsätzlich zu einer Beitragssatzerhöhung, eine Ermäßigung des Schadenvolumens zu einer Beitragssatzermäßigung.

Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt wurde, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 65 VAG abgezinst (2012: 2,33 %).

Für die zum 31.03.2012 fällige 6. Rate waren 84,5 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2012 weitere rd. 500 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 4,9 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 13.300 Arbeitgeber, die in den Jahren 2013 bis 2021 jährlich noch Raten von 83,7 Mio. € zu zahlen haben.

Barwert der gesicherten Anwartschaften

Aus Insolvenzen bis 31.12.2012 sind insgesamt rd. 198.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.468,0 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfuß, d. h. für Anwartschaften aus Insolvenzen bis 31.12.2006 mit 3,67 %, für Anwartschaften aus Insolvenzen ab dem 01.01.2007 bis 31.12.2011 mit 3,00 % und für Anwartschaften aus Insolvenzen ab dem 01.01.2012 mit 2,33 %.

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 2.258,5 (i. V. 1.696,0) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 30). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2012 zu 65 (i. V. 53) % kapitalmäßig bedeckt.

Glättung von Beitragsspitzen

Zu der bisher schon möglichen Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, steht in § 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG ein weiteres Instrument zur Glättung von Beitragsspitzen zur Verfügung. Danach kann der Teil der jährlich erforderlichen Beiträge, der die des Vorjahres übersteigt, auf das laufende und die vier Folgejahre verteilt werden. Von dieser Regelung wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal Gebrauch gemacht.

Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

Auf der Aufwandseite:

Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand
(gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),
Verwaltungskosten des PSVaG,
Zuführung zum Ausgleichsfonds,
Zuführung zur Verlustrücklage.

Auf der Ertragseite:

Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,
Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,
Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr,
ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,

Erforderliche Beiträge.

Die danach erforderlichen Beiträge waren zu beziehen auf die von den Mitgliedern für 2012 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 304 (i. V. 295) Mrd. €. Als Ergebnis der Beitragskalkulation wurde für 2012 ein Beitragssatz von 3,0 Promille beschlossen.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 4,6 Promille, über die letzten zehn Jahre 4,2 Promille. Über alle bisherigen 38 Geschäftsjahre beträgt er 3,1 Promille. Das Beitragsvolumen 2012 belief sich – ohne am 31.12.2012 fällige Verteilungsbeiträge für 2009 (Glättung) und ohne Einmalbeiträge – auf 916,8 (i. V. 569,3) Mio. €.

Über die Erhebung eines Vorschusses für 2013 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2013 entschieden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2012 war hinsichtlich des Schadenvolumens für das gesamte Jahr 2012 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten hinsichtlich des Schadenaufwands in den letzten Monaten bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Beim Jahresabschluss 2012 ergab sich eine Verbesserung gegenüber der im Zeitpunkt der Beitragskalkulation zugrunde gelegten finanziellen Situation. Neben höheren Erträgen nach § 9 BetrAVG und einem besseren Kapitalanlageergebnis war der Leistungsaufwand aus Insolvenzen der letzten Monate des Jahres 2012 geringer als erwartet. Daher wurde im Ergebnis der Betrag von 123,3 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt, der zur Ermäßigung der Beiträge für 2013 verwendet wird.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen erreichte insgesamt 1.264,8 Mio. €. Es ergibt sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.691,5 Mio. € abzüglich des Teils der Beiträge für 2009, die in Höhe von 426,7 Mio. € auf das Jahr 2012 entfallen und in den gebuchten Beiträgen enthalten sind.

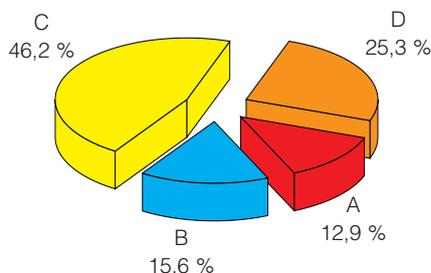
Kapitalanlagen

Der Bestand ist im Berichtsjahr um 449,8 Mio. € auf insgesamt 3.745,8 (i. V. 3.296,0) Mio. € gestiegen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Der PSVaG verfolgte weiterhin eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen die Bonität der Emittenten berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteile betreffen ausschließlich Spezialfonds, bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifizierung der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung der Ertragschancen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden für die Schadenabwicklung in 2013 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 750,1 (i. V. 310,6) Mio. € mittel- und langfristig in Anleihen mit Fälligkeiten von 2014 bis 2022 investiert.

Struktur der Kapitalanlagen



A = Investmentanteile

B = Inhaberschuldverschreibungen

C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 106,3 (i. V. 61,2) Mio. €.

Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2012 auf 93.031 (i. V. 90.740). Der Nettozugang von 2.291 Mitgliedern ist der Saldo aus 6.507 Neuzugängen und 4.216 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die aufgrund von Entgeltumwandlungszusagen über rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskassen insolvenzversicherungspflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschen der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

Anzahl der Versorgungsberechtigten

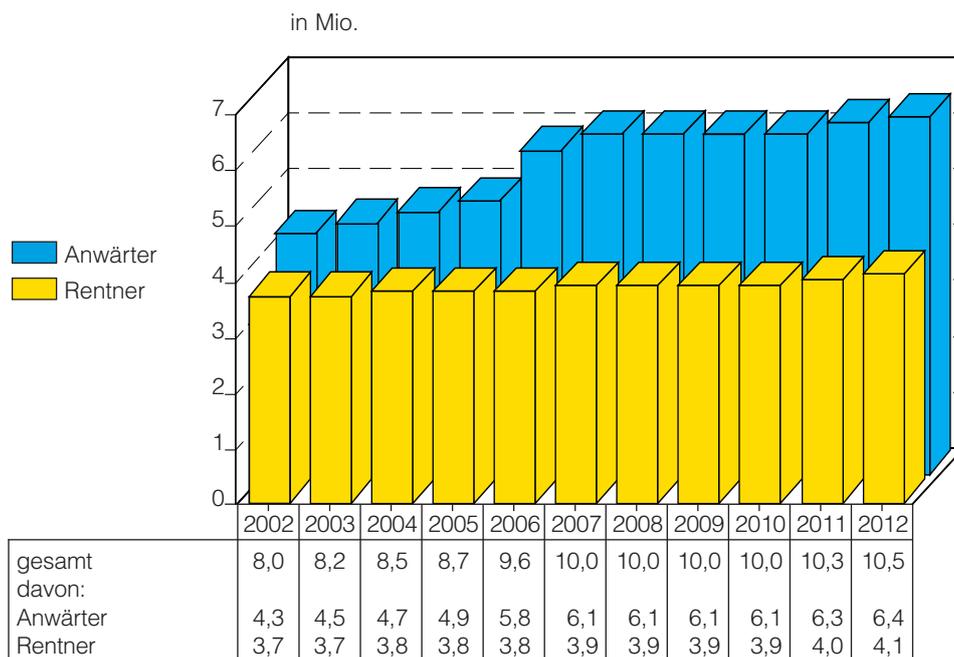
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten beträgt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.424.215	6.266.567
Rentner	<u>4.134.919</u>	<u>4.052.537</u>
gesamt	<u>10.559.134</u>	<u>10.319.104</u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

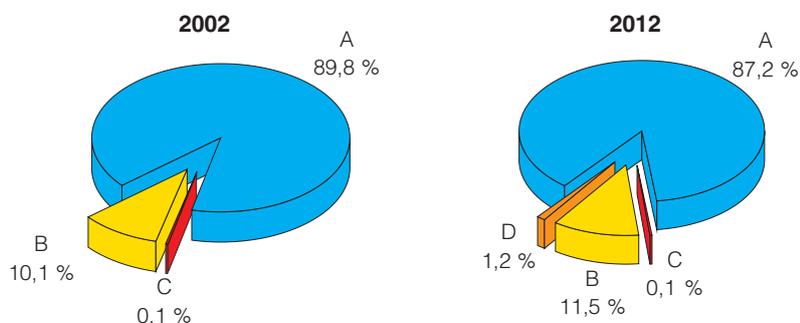
Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2002 und 2012 zeigt einen Rückgang bei den unmittelbaren Versorgungszusagen und einen Zugang bei den Unterstützungskassenzusagen. Im Jahresvergleich können sich auch gegenläufige Entwicklungen ergeben. Bei den seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfonds beträgt der Anteil im Jahr 2012, wie im Vorjahr, 1,2 %.

Anteile der einzelnen Durchführungswege



A = unmittelbare Versorgungszusagen
 B = Unterstützungskassenzusagen
 C = widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen
 D = Pensionsfondszusagen

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2012

Beitragsbemessungsgrundlage
 Mio. €

bis 0,1
 0,1 – 0,5
 0,5 – 1,0
 1,0 – 5,0
 über 5,0

	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	60,0	0,5
0,1 – 0,5	19,8	1,4
0,5 – 1,0	6,0	1,3
1,0 – 5,0	8,9	6,0
über 5,0	5,3	90,8
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Damit haben sich an der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % aller Beiträge aufgebracht haben, beträgt rd. 5 %.

Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 3 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen.

Mitgliederversammlung 2012

In der am 4. Juli 2012 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.

Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin, des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V. sowie der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Köln.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, so weit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der auf europäischer Ebene beschlossenen gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen (Solvency II) wurden fortgesetzt.

Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Das Umlageverfahren bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Alle Mitglieder zahlen entsprechend der Dimension ihrer eigenen insolvenzversicherungspflichtigen betrieblichen Altersversorgung den auf sie entfallenden Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8).

Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um eine Hochrechnung aller Aufwands- und Ertragsgrößen für die letzten drei Monate des Jahres. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Es wird laufend überprüft und angepasst.

Kapitalanlage

Höchste Priorität für die Kapitalanlage hat die Sicherheit verbunden mit der Fähigkeit, jederzeit ausreichende Liquidität für die Abwicklung von Schäden bereitstellen zu können. Die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess entsprechen den Anlagevorschriften des VAG und der Anlageverordnung und sind darüber hinaus durch interne Kapitalanlagerichtlinien geregelt. Die Anlageplanung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. In der Direktanlage sind – neben den Termingeldern bei namhaften deutschen Kreditinstituten – nahezu ausschließlich Emissionen, die durch die öffentliche Hand garantiert werden, über besondere Deckungsmassen verfügen oder bei denen die Emittenten – ausschließlich deutsche Kreditinstitute – mindestens ein A-Rating haben. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 10 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Mit Spezialfonds wird insbesondere in Assetklassen investiert, deren Management und Risikocontrolling im Vergleich zu den Assets der Direktanlage umfangreicher sind.

Organisation

Der Schwerpunkt der Risiken liegt hier in der Datenverarbeitung, deren Zuverlässigkeit sehr hoch ist. Die Ausfallsicherheit liegt immer über 99,5 %. Die Hardware basiert ausschließlich auf PC-Technologie, sodass selbst bei einem Totalverlust innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch ausformulierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete EDV-technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses

System wird kontinuierlich weiterentwickelt und besteht in seiner Grundstruktur seit Gründung des PSVaG. Organisatorisch wird es dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

Internet

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), Kurzfassungen des Geschäftsberichts in Deutsch und Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch den Namen des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

Mitarbeiter

	Anzahl am <u>1.1.2013</u>	Anzahl am <u>1.1.2012</u>
aktive Arbeitsverhältnisse: (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	163	152
— Teilzeit	<u>48</u>	<u>41</u>
	<u>211</u>	<u>193</u>
ruhende Arbeitsverhältnisse:		
— Elternzeit	8	11
— passive Altersteilzeit	<u>6</u>	<u>6</u>
	<u>14</u>	<u>17</u>
Arbeitsverhältnisse gesamt	<u>225</u>	<u>210</u>
Mitarbeiter effektiv, d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	192,7	178,5

In der Entwicklung der Zahl der Mitarbeiter des PSVaG spiegelt sich die Insolvenzentwicklung der vergangenen Jahre ebenso wie die seit 2003 stark steigende Zahl der Mitgliedsunternehmen. Die wachsende Mitarbeiterzahl erklärt, dass die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei „nur“ elf Jahren liegt. Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2012 bei 4,15 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 40,9 Jahre (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Auszubildende).

Aufgrund seiner speziellen Aufgabenstellung kann sich der PSVaG nur eingeschränkt als Ausbildungsbetrieb, und zwar zum Berufsbild Bürokaufmann, betätigen. Derzeit beschäftigt der PSVaG drei Auszubildende, die 2012 eingestellt wurden.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen müssen. Als Folge werden zunehmend Hochschulabsolventen eingestellt, sodass derzeit 56,3 % der Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) verfügen. Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Dabei können auch am Weiterbildungsmarkt angebotene Seminare genutzt werden. Die speziellen Fachkenntnisse müssen jedoch in hohem Maß vom PSVaG selbst vermittelt werden. Dieser notwendigen Wissensvermittlung dienen interne Schulungen und umfangreiche Einarbeitungsprogramme.

Aus den vorgenannten Gründen resultiert ein großes Interesse des PSVaG, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Nur so können qualifizierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder nach dem Ende der Elternzeit wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um damit letztlich dem PSVaG erhalten zu bleiben.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist aus Sicht der betroffenen Mitarbeiter die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowohl hinsichtlich des Umfangs (Wochenstundenzahl) als auch der Verteilung der Stunden. Hier wird versucht, den Mitarbeiterwünschen weitgehend zu entsprechen, was zu einer Erhöhung der Teilzeitquote auf 22,9 % geführt hat.

Weiterhin werden Leistungen der pme-Familienservice GmbH genutzt. Sie erleichtern unter anderem die Kinderbetreuung und enthalten Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Dabei unterstützt der Familienservice sowohl Firmenangehörige, die selbst krank sind, als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich um kranke Angehörige kümmern.

Darüber hinaus steht den Mitarbeitern zusätzlich ein Online-Portal des pme-Familienservice zur Verfügung. Hier finden Mitarbeiter Informationen zu den Beratungs- und Betreuungsangeboten inklusive relevanten Formularen, Checklisten, rechtlichen Hinweisen und Entscheidungshilfen. Schließlich erhalten Mitarbeiter in Elternzeit aktuelle Informationen über den PSVaG und alle das Unternehmen betreffenden personellen sowie materiellen Veränderungen. Sie werden zu Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen und stehen in Kontakt mit der Arbeitsgruppe Personal.

Insgesamt haben die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr positive Resonanz gefunden. Nach wie vor zeigt sich, dass vor allem die Flexibilisierung der Arbeitszeit dazu führt, dass Mitarbeiter in Elternzeit zunehmend die Angebote der Teilzeit während der Elternzeit wahrnehmen. Weiterhin kehren die Mitarbeiter nach der Elternzeit in der Regel an ihren Arbeitsplatz zurück, zumeist in Teilzeit.

Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 1,3 Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwar ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis ersichtlich; dies wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Posten (vgl. Seite 25).

Nachtragsbericht

Ereignisse, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung zum 31.12.2012 haben, sind bis zur Erstellung dieses Berichts nicht bekannt geworden.

Ausblick 2013

Das Schadengeschehen der ersten Wochen des Jahres 2013 ist durch die Ende 2012 bekannt gewordenen Insolvenzen geprägt. Für die weitere Entwicklung kann derzeit keine Prognose abgegeben werden.

Die hohe Abhängigkeit der Insolvenzsicherung für betriebliche Altersversorgungszusagen von Einzelereignissen lässt keine solide Schätzung des Schadenvolumens zum jetzigen Zeitpunkt zu.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Wie bereits in den beiden Vorjahren hat sich das allgemeine Insolvenzgeschehen 2012 im Unternehmensbereich nochmals abgeschwächt. Mit insgesamt 28.304 Unternehmensinsolvenzen ist nach den Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr (30.099) ein Rückgang um 6,0 % festzustellen.

Demgegenüber hat die Anzahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Bedingt durch den Eintritt einiger Großschäden hat sich dabei sowohl die Anzahl der Versorgungsberechtigten als auch der Leistungsaufwand für die Versorgungsempfänger gegenüber dem Vorjahr überproportional erhöht.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe 1. Anm. zur nachfolgenden Tabelle).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzzahr	2010 ¹	2011 ¹	2012	1975–2012
I. Insolvenzen	679	597	581	15.540
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse ²	676	596	579	15.316
2. außergerichtliche Vergleiche	3	1	2	224
II. Versorgungsberechtigte				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	9.434	7.202	17.477	633.504
b) Leistungsaufwand Mio. €	260	224	612	15.112
c) mtl. Durchschnittsrente €	172	179	179	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	11.346	11.066	24.438	699.626

¹ Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2011, Seite 15, ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2012 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

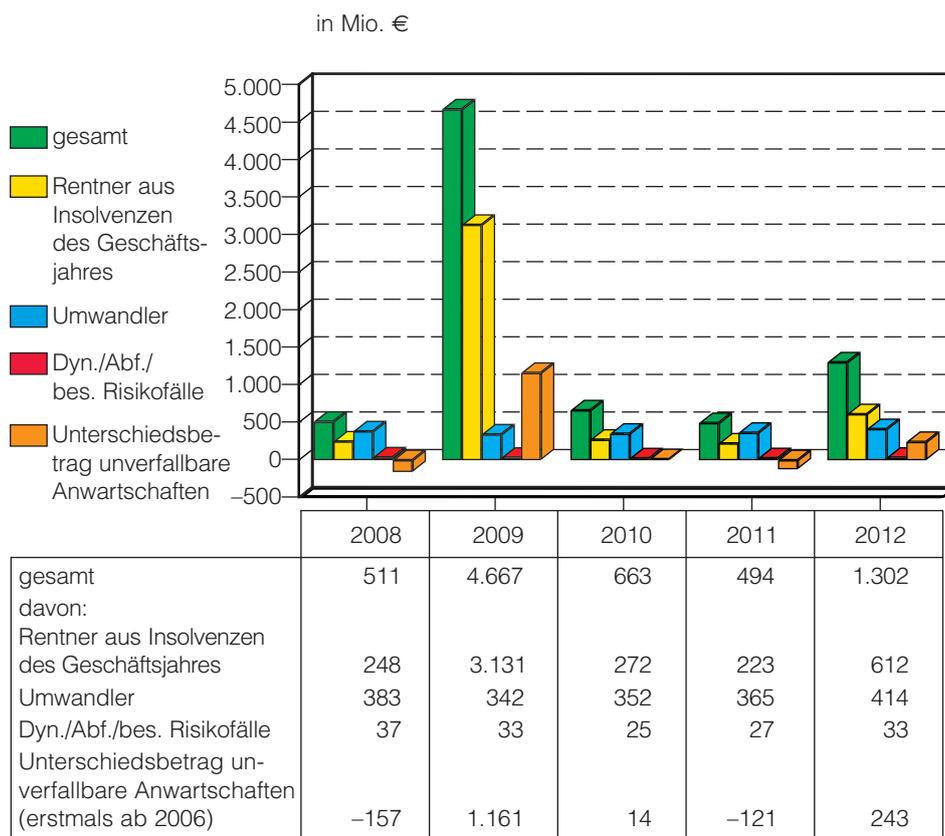
² einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wurde im Berichtsjahr von 581 (i. V. 496)* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 17.477 (i. V. 7.041) Versorgungsempfängern und 24.438 (i. V. 10.311) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft; das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Zunahme um 17,1 (i. V. –13,9) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Zunahme um 141,6 (i. V. –14,7) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 612 (i. V. 223) Mio. €. Hinzu kommen der Leistungsaufwand aus Umwandlungsfällen mit 414 (i. V. 365) Mio. € sowie der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden mit insgesamt 33 (i. V. 27) Mio. €. Ebenso wie im Vorjahr waren Rückstellungen für besondere Risikofälle im Geschäftsjahr nicht zu bilden. Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von 243 (i. V. –121) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2012 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 1.302 (i. V. 494) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2012 ertragswirksam 177,3 Mio. € verbuchen können. Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter betrieblicher Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Er bringt daher – soweit es sich um wirtschaftlich bedeutende Fälle handelt – seine Mitarbeit in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und – ggf. auch vorläufiger – Gläubigerausschuss) ein. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert nicht zuletzt auch die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2012 sind aus allen Schadenjahren 47.558 (i. V. 78.601) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 27.785 (i. V. 51.980) Rentenfälle einschließlich 11.959 (i. V. 11.752) Umwandlungsfälle. 19.773 (i. V. 26.621) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2012, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 9.011 (i. V. 8.441) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlich gewordener Nachversicherungen und beträgt somit 56.569 (i. V. 87.042).

* Siehe Fußnote Seite 15

Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975–2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	insgesamt
1. Rentenfälle	3	1	0	58	62	96	4.434	4.654
2. Anwartschaftsfälle	342	536	1.344	33.773	6.248	8.867	23.866	74.976
3. Umwandlungsfälle	1.401							1.401

In der vorstehenden Übersicht sind die noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle auch insoweit enthalten, als sie – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 4.654 (i. V. 4.057). Zum Bilanzstichtag haben davon rd. 1.400 Rentner ihre Betriebsrente entweder aus einem Sondervermögen des ehemaligen Arbeitgebers oder auf dem sogenannten alten Zahlungsweg erhalten. Im letztgenannten Fall erhalten die Rentner ihre Betriebsrente im Auftrag und auf Rechnung des PSVaG von der früheren Zahlstelle, bis die Anmeldung beim Konsortium technisch erfolgen kann. Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 74.976 (i. V. 72.750). Aus den Geschäftsjahren bis 2009 sind noch 35.995 (i. V. 54.919) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalls erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle wie bisher höchste Priorität. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2012 erreicht werden. Hierzu beigetragen hat die bewährte Verfahrensweise, Renten vorläufig, d. h. bis zur Anmeldung beim Konsortium, auf dem alten Zahlungsweg weiterzahlen.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren deutlich zu reduzieren. Wegen des unsteten und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren

Stand: 31.12.2012

Beteiligung des PSVaG als	rechtshängige Verfahren			rechtskräftige Erledigungen						Rechtsmittel-einlegung	weiter rechts-hängige Verfahren in der jeweiligen Instanz
	über-nommene aus dem Vorjahr	Neu-zugänge	Summe	zugunsten PSVaG	zuungunsten PSVaG	Vergleiche	Rücknahmen der Klagen oder des Rechts-behelfs	auf sonstige Weise*	Summe		
I. Instanz Kläger	2	6	8	1	3				4	1	3
Beklagter	109	87	196	19	7	8	39	6	79	32	85
Streithelfer	38	1	39	5		5	1		11	11	17
Beitragssachen	91	25	116	19			36		55	21	40
<i>Summe</i>	<i>240</i>	<i>119</i>	<i>359</i>	<i>44</i>	<i>7</i>	<i>16</i>	<i>76</i>	<i>6</i>	<i>149</i>	<i>65</i>	<i>145</i>
II. Instanz Kläger	1	1	2								2
Beklagter	94	32	126	75	2	3	5		85	3	38
Streithelfer	7	11	18	2	5	1			8	6	4
Beitragssachen	21	21	42	4			3		7	6	29
<i>Summe</i>	<i>123</i>	<i>65</i>	<i>188</i>	<i>81</i>	<i>7</i>	<i>4</i>	<i>8</i>		<i>100</i>	<i>15</i>	<i>73</i>
III. Instanz Kläger											
Beklagter	2	3	5	1			1		2		3
Streithelfer	2	6	8								8
Beitragssachen	1	6	7								7
<i>Summe</i>	<i>5</i>	<i>15</i>	<i>20</i>	<i>1</i>			<i>1</i>		<i>2</i>		<i>18</i>
Gesamt	368	199	567	126	14	20	85	6	251	80	236

* z. B. Insolvenz, Tod des Klägers, Erledigung in der Hauptsache u. a.

Von den 251 rechtskräftig erledigten Rechtsstreitigkeiten wurden 126 (50,2 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in 85 Fällen (33,9 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 20 (7,9 %) Verfahren wurden durch Vergleich beendet. In 14 (5,6 %) Fällen sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Sechs (2,4 %) Rechtsstreitigkeiten wurden auf sonstige Weise erledigt.

Aus der Vielzahl von Entscheidungen ist die Folgende von grundsätzlicher Bedeutung.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 25.08.2010 (8 C 40.09) entschieden, dass die rückgedeckten und mit einer Pfandrechtsvereinbarung zugunsten der Versorgungsberechtigten unterlegten Modelle der betrieblichen Altersversorgung uneingeschränkt der Melde- und Beitragspflicht zur gesetzlichen Insolvenzversicherung beim PSVaG unterliegen (vgl. Bericht über das Geschäftsjahr 2010, S. 20). Dagegen legte das Mitgliedsunternehmen Verfassungsbeschwerde ein. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 16.07.2012 (1 BvR 2983/10) beschlossen, dass die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen wird. Die Sache hat weder grundsätzliche Bedeutung noch hat sie in der Sache zur Durchsetzung der als verletzt gerügten Grundrechte Aussicht auf Erfolg. § 10 Abs. 1 und Abs. 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) verstoßen nicht gegen die Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG. Ein Verstoß gegen die durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützte wirtschaftliche Betätigungsfreiheit wurde verneint. Schließlich hat das BVerfG festgestellt, dass die Vorschriften über die Beitragserhebung nach dem BetrAVG nicht gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. Der Beschluss des BVerfG ist unanfechtbar.

Köln, den 1. März 2013

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Wohlleben

Melchior

Jahresabschluss

Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			165.903,—	100
B. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		483.548.640,—		452.447
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		583.762.253,—		483.867
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.430.000.000,—			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>299.898.768,—</u>	1.729.898.768,—		1.269.884
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>948.549.990,—</u>		1.089.810
			3.745.759.651,—	(3.296.008)
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		210.858.097,62		108.084
II. Sonstige Forderungen		<u>487.537,30</u>		49
			211.345.634,92	(108.133)
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		2.047.315,—		1.746
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>116.638.924,74</u>		140.136
			118.686.239,74	(141.882)
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		21.558.778,89		21.081
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>17.125,—</u>		81
			21.575.903,89	(21.162)
Summe der Aktiva			<u>4.097.533.332,55</u>	<u>3.567.285</u>

zum 31. Dezember 2012

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		66.170.000,—	64.870
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	512.270.630,55		560.480
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.206.196.212,59		1.630.933
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	123.305.522,91		204.482
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	<u>1.164.100.000,—</u>		1.080.700
		4.005.872.366,05	(3.476.595)
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.658.460,—		20.421
II. Sonstige Rückstellungen	<u>1.332.864,—</u>		1.604
		22.991.324,—	(22.025)
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.937.304,84		3.535
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 208.500,39 (0,00) €	<u>519.362,66</u>		203
		2.456.667,50	(3.738)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		42.975,—	57
Summe der Passiva		4.097.533.332,55	3.567.285

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Posten	€	€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	1.425.306.874,70		1.096.950
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung)	48.209.646,41		29.576
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>204.481.917,39</u>		67.373
		1.677.998.438,50	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		123.752.772,86	98.909
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	1.116.187.178,40		1.477.355
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung, i. V. Auflösung)	<u>575.263.614,61</u>		-425.556
		1.691.450.793,01	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		83.400.000,—	88.200
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		123.305.522,91	204.482
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		6.713.508,04	6.437
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>188.893,36</u>	204
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-103.307.505,96	-58.314
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	80.993.735,48		84.302
b) Erträge aus Zuschreibungen	26.133.150,—		4.984
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>775.000,—</u>		383
		107.901.885,48	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	541.101,59		487
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	276.338,—		23.665
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>792.828,—</u>		4.292
		1.610.267,59	
3. Sonstige Erträge		18.766,26	71
4. Sonstige Aufwendungen		<u>1.702.878,19</u>	1.712
5. Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		1.300.000,—	1.270
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		<u>1.300.000,—</u>	1.270
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	—

Anhang

Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	100.254,—
+ Zugänge	<u>204.305,66</u>
	304.559,66
./. Abschreibungen	<u>138.656,66</u>
= Endbestand	<u>165.903,—</u>

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zu B. Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2012

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	452.447	5.150	25.959	—	7	483.549
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	483.867	190.138	174	90.148	269	583.762
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	1.030.000	490.000	—	90.000	—	1.430.000
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	239.884	70.034	—	10.019	—	299.899
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.089.810	—	—	141.260	—	948.550
insgesamt	3.296.008	755.322	26.133	331.427	276	3.745.760

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2012. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurden synthetische Kurse auf Basis der Emissionsrenditen öffentlich-rechtlicher Daueremittenten (DGZF-Renditen) vom 31.12.2012 ermittelt, Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen folgende Zeitwerte (Marktwert):

— Investmentanteile:	528.523.220,— €
— Inhaberschuldverschreibungen:	617.385.124,80 €
— Namensschuldverschreibungen:	1.544.141.153,46 €
— Schuldscheinforderungen:	335.292.697,55 €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal zehn Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der Versicherungsverein hält am 31. Dezember 2012 bei mehreren inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %:

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2012 erhaltene Ausschüttungen
	€	€	€	€
Rentenfonds	266.164.440	297.624.200	31.459.760	5.106.360
Aktienfonds	217.384.200	230.899.020	13.514.820	49

Alle Investmentfondsanteile dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen.
Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung in Höhe von rd. 331,4 Mio. € fielen 0,79 Mio. € Buchverluste sowie 0,78 Mio. € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:
Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 33). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen:
Es wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen:
Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 948,55 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 17. Juni 2013, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Dezember 2012 angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei elf Bankinstituten.

Zu C. Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von dem Bilanzbetrag entfallen 207.734.070,03 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2012 und den am 31.12.2012 fälligen Verteilungsbeträgen für 2009 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Ursache für diesen hohen Betrag ist, dass die Beitragsforderungen für 2012 und die Verteilungsbeträge aus den Beiträgen 2009 beide zum 31.12.2012 fällig waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen und Verteilungsbeträge für 2009 wurden größtenteils Anfang Januar 2013 beglichen; rd. 15 % mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 3.124.027,59 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.

Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 44 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

	€
Anfangsbestand	1.745.569,—
+ Zugänge	<u>715.035,34</u>
	2.460.604,34
./. Abgänge	3.722,—
./. Abschreibungen	<u>409.567,34</u>
= Endbestand	<u>2.047.315,—</u>

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die neuen Geschäftsräume. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 2 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Der größte Teil dieser Guthaben resultiert aus Überweisungsgutschriften per ultimo, die wegen des Fälligkeitstermins (31. Dezember) einen hohen Betrag ausmachen und über deren Gegenwert im alten Jahr, z. B. zur Anlage als Termingeld, nicht mehr verfügt werden konnte. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2012 entfallenden anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

	€
Vortrag zum 1. Januar 2012	64.870.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>1.300.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2012	<u>66.170.000,—</u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge enthalten zum einen in Höhe von 498,7 Mio. € die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2013 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts. Zum anderen enthalten sie vorfällig gezahlte Verteilungsbeträge für 2009, die erst 2013 fällig sind, in Höhe von 13,6 Mio. €.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres aus Vorjahren	117.481.073,14 328.899.052,60	178.851.372,56 294.329.141,63
Für gesicherte Anwartschaften des Geschäftsjahres aus Vorjahren	329.437.571,00 <u>1.430.378.515,85</u> <u>2.206.196.212,59</u>	84.747.453,00 <u>1.073.004.630,79</u> <u>1.630.932.597,98</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2013 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2012 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2012 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2013 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2012 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.467.979.581 € (i. V. 3.225.016.910 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8 f.). Der Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2012 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die erst in 2013 fälligen Verteilungsbeträge für 2009 und die in den Jahren 2013 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 8,7 Mio. € (i. V. 4,8 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem Mittel bis zum durchschnittlichen Schadenvolumen der letzten fünf Jahre (Zielgröße) zugeführt werden sollen. Die auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallende Zuführung soll ein Fünftel der positiven Differenz dieser Zielgröße und der Höhe des Ausgleichsfonds am Ende des Vorjahres betragen. Am 31. Dezember 2012 betrug die Zielgröße 1.497.532.091 €. Ausgehend von dem Bilanzwert am 31.12.2011 in Höhe von 1.080.700.000 € wurden dem Ausgleichsfonds 83.400.000 € zugeführt.

Zu C. Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen vorgenommen. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 5,04 % erfolgte unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellen zu dürfen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen Satz.

Ferner kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung.

Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Nr. 1 und 2 HGB ermittelt.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer sowie aus Ende 2012 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2012 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge

a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus der Beitragsumlage für 2012, die auf dem Schema der Beitragskalkulation basiert, in Höhe von 918.725.620,76 € und den in 2012 fälligen Verteilungsbeträgen für 2009 in Höhe von 418.201.967,98 € (einschließlich vorfällig für 2013 gezahlter), die durch die Anwendung des Glättungsverfahrens bedingt sind (vgl. Seite 8).

Hinzu kommen die Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 90.337.810,66 €.

b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2012 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 14.816.592,62 € ausmacht. Entsprechendes gilt für vorfällig gezahlte Verteilungsbeträge für 2009; 2009, 2010 oder 2011 gezahlte, die 2012 fällig sind, werden entnommen, 2012 vorfällig gezahlte werden zugeführt (vgl. auch Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 121.708.550,40 € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2011 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2012 (80 %) und 1. Oktober 2012 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Bei den restlichen 2.044.222,46 € handelt es sich um Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen.

Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2012 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 173,4 (i. V. 78,7) Mio. €.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 15,7 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2013 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2012 €	2011 €
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.106.409,09	4.179.244,85
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.697.351,22	23.732.981,81
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	38.979.578,44	34.171.581,39
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.472.367,35	11.551.622,56
Einlagen bei Kreditinstituten	<u>8.738.029,38</u>	<u>10.666.251,48</u>
	<u>80.993.735,48</u>	<u>84.301.682,09</u>

b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft fast ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren, die über pari erworben wurden und somit als planmäßige Komponente der zum Anschaffungszeitpunkt erzielten Renditen zu werten sind.

Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.070 T€ (i. V. 1.010 T€), den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 14 T€ (i. V. 14 T€) sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen in Höhe von 41 T€ (i. V. 53 T€), die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

Zu 8. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 2 % erhöht wurde.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 962 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 57 T€ und 119 T€ für sonstige Leistungen.

Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2012 insgesamt 221 (i. V. 206) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – siehe Lagebericht Seite 13). Auch im Geschäftsjahr 2012 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

Personal-aufwand

	2012 T€	2011 T€
1. Löhne und Gehälter	11.085	10.653
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.862	1.744
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>857</u>	<u>1.171</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>13.804</u>	<u>13.568</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 622.874 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 141.000 €, der Mitglieder des Beirats 12.450 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 286.506 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 3.411.234 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 15 von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Kontakt

Anschrift: Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)
Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821
Telefon: 0221 93659-0
Internet: www.psvag.de
E-Mail: info@psvag.de

Köln, den 1. März 2013

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand
Dr. Wohlleben Melchior

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend informiert und den Vorstand beraten. Es fanden regelmäßig Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate Governance Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat uns eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands haben wir sorgfältig geprüft und dem vom Vorstand mit 3,0 Promille festgesetzten Beitragssatz 2012 nach ausführlicher Diskussion zugestimmt. Damit musste die deutsche Wirtschaft im Jahr 2012 einen höheren Betrag für die Pensionssicherung insolventer Unternehmen aufbringen als im Vorjahr. Der Beitragsanstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr Insolvenzen mit einer deutlich höheren Anzahl an Versorgungsberechtigten eingetreten sind. Der für das Jahr 2012 festgelegte Beitragssatz liegt knapp unter dem langjährigen durchschnittlichen Beitragssatz von 3,1 Promille.

Über die größeren Schadenfälle wurden wir ausführlich unterrichtet.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin der großen Zahl von abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Trotz der lebhaften Insolvenz- und Schadenentwicklung des Jahres 2012 konnte die Zahl der offenen Fälle in etwa konstant gehalten werden.

Die von uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2013 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend diskutiert. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss haben wir gebilligt, der damit festgestellt ist.

Herr Dr. Harald Benzing ist im Juni 2012 aus dem Beirat ausgeschieden. Wir danken Herrn Dr. Benzing für sein Mitwirken in diesem Gremium. Gemäß § 21 der Satzung haben wir Herrn Hans-Jürgen Büdenbender zum Mitglied des Beirats für die restliche laufende Amtsperiode bestellt.

Vorstand und Mitarbeitern des PSVaG spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 23. April 2013

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Hundt
Vorsitzender

**Übersicht über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS
vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2012**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemessungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter ¹
	Anzahl (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl ²
1975	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36
1976	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41
1977	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42
1978	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43
1979	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48
1980	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50
1981	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59
1982	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71
1983	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81
1984	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85
1985	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88
1986	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97
1987	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99
1988	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103
1989	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101
1990	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100
1991	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100
1992	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99
1993	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101
1994	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109
1995	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121
1996	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131
1997	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138
1998	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133
1999	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130
2000	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129
2001	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130
2002	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136
2003	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149
2004	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157
2005	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160
2006	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161
2007	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166
2008	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	544	591,8	7.491	9.430	2.242,1	2.194,0	696,6	170
2009	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	971	4.356,3	79.871	89.242	4.036,5	3.370,5	874,0	179
2010	83.322	–,–	1,9	289,0	549,2	679	648,7	9.434	11.346	3.795,6	3.568,5	992,5	190
2011	90.740	–,–	1,9	295,0	569,3	597	626,1	7.202	11.066	3.567,3	3.296,0	1.080,7	206
2012	93.031	–,–	3,0	304,0	916,8	581	1.264,8	17.477	24.438	4.097,5	3.745,8	1.164,1	221
					18.893,5	15.540	21.687,0	633.504	699.626				

¹ einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 13 (Lagebericht)

² bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands;
ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

insgesamt
1.333.130
Versorgungsberechtigte

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2012 folgende 51 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)
ARAG Lebensversicherungs-AG (0,6)
Asstel Lebensversicherung AG (0,7)
AXA Lebensversicherung AG (5,2)
Barmenia Lebensversicherung a.G. (0,7)
Basler Leben AG (0,7)
Basler Lebensversicherungs-AG (2,0)
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)
Concordia Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)
Continental Lebensversicherung AG (0,4)
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)
DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG (2,9)
Delta Lloyd Lebensversicherung AG (2,0)
ERGO Lebensversicherung AG (10,2)
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG
im Raum der Kirchen (0,2)
Generali Lebensversicherung AG (9,5)
Gothaer Lebensversicherung AG (2,0)
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)
HanseMercur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI Lebensversicherung AG (4,2)
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)
Iduna Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe (3,9)
INTER Lebensversicherung AG (0,3)
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)
Lebensversicherung von 1871 a. G. München (0,3)
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G. (0,3)
neue Leben Lebensversicherung AG (0,1)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (3,1)
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Die Versicherung der Sparkassen (1,4)
R+V Lebensversicherung AG (2,8)
RheinLand Lebensversicherung AG (0,2)
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)
Swiss Life AG (1,0)
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)
VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)
Württembergische Lebensversicherung AG (5,0)
WWK Lebensversicherung a. G. (1,2)
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart